



Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland

7062 St. Margarethen i. B.
Hauptplatz 1

Tel.: 02680/2202-0

Fax: 02680/2202-6

email: post@st-margarethen.bgld.gv.at

homepage: www.st-margarethen.at

Weinbaugemeinde
Festspielort

Sachbearbeiter: OAR Michael Schalling

St.Margarethen im Bgld. am 13. Juli 2009

N:\PC1\mike\Gemeinderat\Kundm-Volksrechte\2009-04-29.doc

Im Sinne des § 50 Abs.3 des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes,
LGBI.Nr. 55/1988, erfolgt nachstehende

Kundmachung

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 29.04.2009

2. Mittelfristiger Finanzplan 2009

Mittelfristiger Finanzplan 2009 mit den Daten für 2010 und 2011

Das Plankonvolut liegt im Gemeindeamt auf.

3. Rechnungsabschluss 2008

Der Rechnungsabschluss 2008 wird wie folgt beschlossen (Beträge in €):

a) Kassenabschluss:

<i>Anfänglicher Kassenbestand</i>	266.628,82
<i>Summe der ordentlichen Einnahmen</i>	3.697.670,04
<i>Summe der außerordentlichen Einnahmen</i>	762.474,71
<i>Summe der voranschlagsunwirksamen Gebarung – Einnahmen</i>	1.310.386,30
<i>Gesamtsumme der Einnahmen</i>	6.037.159,87

<i>Summe der ordentlichen Ausgaben</i>	3.199.511,17
<i>Summe der außerordentlichen Ausgaben</i>	801.474,34
<i>Summe der voranschlagsunwirksamen Gebarung – Ausgaben</i>	1.418.170,37
<i>Schließlicher Kassenbestand</i>	618.003,99
<i>Gesamtsumme der Ausgaben</i>	6.037.159,87

b) Haushaltsrechnung

<i>Im ordentlichen Teil mit</i>	
<i>Soll-Einnahmen</i>	3.769.182,11
<i>Soll-Ausgaben</i>	3.199.511,17
<i>Soll-Überschuss</i>	569.670,94

<i>Im außerordentlichen Teil mit</i>	
<i>Soll-Einnahmen</i>	821.163,63
<i>Soll-Ausgaben</i>	801.474,34
<i>Soll-Überschuss</i>	19.689,29

c) *Vermögensrechnung*

Die Vermögensrechnung 2008 weist per 31.12.2008 ein Reinvermögen (Differenz Aktiva/Passiva) in Höhe von € 8.843.555,55 auf.

d) *Das Entwurfskonvolut des Rechnungsabschlusses 2008 vom 22.04.2009 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.*

4. Verordnung 2009 über Anliegerleistungen

Verordnung über Anliegerleistungen (liegt im Gemeindeamt auf)

5. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

a) Bedarfserhebung 2008/09

b) Entwicklungskonzept 2008/09

1) *Bedarfserhebung (liegt im Gemeindeamt auf)*

2) *Zwei Entwicklungskonzepte (liegt im Gemeindeamt auf)*

6. Ergänzung zum Mietvertrag vom 27.12.2007, abgeschlossen zwischen der Gemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr

Ergänzung zum Mietvertrag vom 27.12.2007 (liegt im Gemeindeamt auf)

7. Lehrlingsförderung der Gemeinde an Betriebe

Die Betriebe in St.Margarethen, die Lehrlinge beschäftigen, werden weitere fünf Jahre hindurch (das sind die Finanzjahre 2007 bis 2011) dadurch gefördert, dass ihnen über Antrag eine Subvention in Höhe der von ihnen im abgelaufenen Jahr für Lehrlinge geleisteten Kommunalsteuer gewährt wird. Der diesbezügliche Antrag ist von jedem Betrieb gesondert bis spätestens 31.3. des Folgejahres beim Gemeindeamt einzubringen und hat die entsprechenden Berechnungsunterlagen zu enthalten.

8. Verpachtung eines Teilgrundstückes im Siedlungsbereich St.Margarethen-Berg

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, entlang der Grundstücke Nr. 1847/117 und 118 ein ca. 7 m breites Teilgrundstück des Grundstückes Nr. 1847/4 an die Familie Peter und Christine Franck zu verpachten. Mit den Interessenten ist das Einvernehmen herzustellen und im Zustimmungsfall ein entsprechender Pachtvertrag auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

9. Katter Franz, Abtretung einer Teilfläche an das öffentliche Gut – Verordnung

Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)

10. Jürgen Wimpassinger und Erich Kugler, Ansuchen um Ankauf von Gemeindegut

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zum Verkauf von Teilflächen des Grundstückes Nr. 70 an die Eigentümer der anschließenden Grundstücke Nr. 36/1 und 37. Entlang der Fahrbahn der Friedhofgasse hat eine Restfläche im Ausmaß von 1,2 m Breite im Eigentum des öffentlichen Gutes der Gemeinde zu verbleiben. Es ist ein Teilungsplan, eine Verordnung über Entwidmung von öffentlichem Gut sowie ein Kaufvertrag zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen, wobei als Kaufpreis € 10,-- pro m² festgelegt werden.

11. Kaufvertrag zwischen Gemeinde, OSG, Adelheid und Johann Hamm sowie Tanja Schindler

*Die in der Vermessungsurkunde der Permann-Ziniel-Fleck ZT-GmbH dargestellten Teilflächen werden zu einem Preis von € 10,-- pro m² wie folgt verkauft:
Teilfläche 11 im Ausmaß von 2 m² an Frau Tanja Schindler,
Teilfläche 9 im Ausmaß von 15 m² an Johann und Adelheid Hamm und
Teilfläche 7 im Ausmaß von 40 m² an die Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft.*

12. BEWAG – Pumpstation in der Eisenstädter Straße

- a) Netzzugangsvertrag**
- b) Energieliefervertrag**
- c) Partnervereinbarung**

Netzzugangsvertrag, Energieliefervertrag, Partnervereinbarung (liegen im Gemeindeamt auf)

13. Erneuerung der Beleuchtung in der Ödenburger Straße – Vergabe der Arbeiten

Die Arbeiten zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Ödenburger Straße für den Abschnitt vom Kreisverkehr B52 bis zur Kreuzung mit der Triftgasse werden gemäß Anbot Nr. 0900511 vom 16.04.2009 zu einer Gesamtsumme von € 14.166,36 incl. MWSt. an die IEP-Elektro Waha GmbH, St.Margarethen vergeben.

14. Pflasterungsarbeiten in der Ödenburger Straße – Vergabe der Arbeiten

Die Pflasterungsarbeiten in der Ödenburger Straße werden gemäß Anbot Nr. 0507/12 vom 23.04.2009 zu einem Preis von € 14.940,-- incl MWSt. an die Firma Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH vergeben.

15. Errichtung der Arztpraxis in der Hauptstraße 20 – Vergabe von Arbeiten

Im Zusammenhang mit der Errichtung einer Arztpraxis im Gebäude Hauptstraße 20 werden Arbeiten wie folgt vergeben:

- a) Die Baufirma Ing. A. Waha erhält den Auftrag zur Planung und Projektbegleitung (Erstellung der Einreichunterlagen, Erstellung des Bauzeitplanes, Koordination der Baumeister-, Zimmerer-, Spengler-, Fenster-*

und Dachdeckerarbeiten) sowie zur Ausführung (Abbruch-, Umbau- und Rohbauarbeiten sowie Innenputz, Trockenbauarbeiten, Estrich, Kanal, Außenanlagen)

- b) Die Firma Steininger erhält den Auftrag zur weiterführenden Koordination bis zur Fertigstellung und*
- c) Ing. Massutti erhält den Auftrag zur Vorplanung der Hofgestaltung auf Grundlage des vorhandenen Höhenplanes und der Vorgaben des Bauausschusses.*

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung. Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:
Eduard Scheuhammer eh